

ANTRAG

Begabungsförderung an der Primarschule

Die Schulgemeindeversammlung vom 6. April 2005 beschliesst auf Antrag der Schulpflege gestützt auf Art. 14b, Ziffer 2 und Art. 15, Ziffer 2, Abs. 2 der Schulgemeindeordnung:

1. Die Schulgemeindeversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Schulpflege in den Schuljahren 2001/02 bis 2004/05 Versuche mit der Begabungsförderung in eigener Kompetenz bewilligt und durchgeführt hat.
2. Der definitiven Einführung der Begabungsförderung an der Schule Wallisellen ab dem Schuljahr 2005/06 wird zugestimmt. Die Begabungsförderung startet im August 2005 mit 60 Stellenprozenten – je 30% pro Schuleinheit Mösli und West.
3. Den jährlich wiederkehrenden Ausgaben wird zugestimmt. Diese belaufen sich für das Schuljahr 2005/06 auf maximal Fr. 104'000.-.

WEISUNG

1. Einleitung

Für Schulschwächen gibt es ein grosses, gesetzlich geregeltes Angebot an Fördermassnahmen. Die Schule Wallisellen möchte sich mit der Begabungsförderung aktiv auch für Kinder mit individueller Begabung einsetzen.

2. Vorgeschichte

- Im Schuljahr 2001/02 startete die Schule Wallisellen einen Versuch mit Begabungsförderung im Kindergarten und an der Primarschule (1.-6. Klasse). Die Schulpflege reagierte mit diesem Angebot auf die wachsende Anzahl Kinder, welche ein gutes Lerntempo zeigen, vielseitig interessiert sind und durch Unterforderung den Unterricht stören, mit Rückzug reagieren oder zu „Minderleistern“ werden.
- Es wurden Förderstunden (2 Wochenlektionen) im kreativen Sprachausdruck und im mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich angeboten. Die Stunden fanden während des regulären Unterrichts, aber ausserhalb der Klasse statt.
- Für den Förderunterricht wurden zwei Lehrpersonen mit je 12 Wochenlektionen angestellt.
- Nach einer breit gestreuten Umfrage bei den Eltern, Lehrpersonen und Schüler/innen im Schuljahr 2002/03 zeigte die Auswertung des ersten Versuchsjahres die Notwendigkeit und das Bedürfnis für eine Weiterführung des Angebotes. Die Begabungsförderung wirkte sich beruhigend aus auf den gesamten Unterricht. Die Kinder wurden offener und unterstützten einander vermehrt beim Lernen. Minderleister konnten wieder ihre normalen

Leistungen erbringen und das Interesse an Sprache und Mathematik hatte sich bei vielen Kindern deutlich gesteigert.

- Mit der Einführung des Blockzeitenunterrichtes in der 1.-3. Klasse der Primarschule und der damit verbundenen Beibehaltung des Halbklassenunterrichts entschloss sich die Schulpflege, das zeitliche Angebot und damit den Kreis der Teilnehmenden der Begabungsförderung zu reduzieren.
- Seit Schuljahr 2004/05 wird die Begabungsförderung in der 4.-6. Klasse angeboten. Somit reduzierte sich das Unterrichtspensum der beiden Förderlehrpersonen auf je 8 Wochenlektionen. Inhaltlich wurden keine Veränderungen vorgenommen.

3. Möglichkeiten und Zweck der Begabungsförderung

- Während der Schulzeit sind die vorzeitige Einschulung und das Überspringen einer oder mehrerer Klasse/n gemäss den Richtlinien des Volksschulgesetzes möglich.
- Innerhalb der Klassen findet Begabungsförderung schon seit längerer Zeit unter dem Begriff „Individualisierung“ statt. Die institutionalisierte Begabungsförderung ist eine Weiterentwicklung der Individualisierung. Sie ist ein Angebot für Schüler/innen der Mittelstufe, welche die Lernziele in Sprache (Deutsch) oder Mathematik mühelos erreichen und die im regulären Schulunterricht nicht ausreichend gefördert werden können.
- Begabungsförderung findet auch ausserhalb der Schule, beim freiwilligen Besuch von Freizeitangeboten statt (Musikunterricht, Sportunterricht, Vereine, Jugendgruppen, Freizeitkurse der Schule, Sprachunterricht, etc.).

4. Stellenumfang und Kosten

- Die Versuchsphase zeigte, dass in unserer Gemeinde für die Begabungsförderung gegenwärtig ein Pensum von 60% sinnvoll und nötig ist. Dieses Pensum wird anteilmässig auf die beiden Schuleinheiten der Primarstufe verteilt.
- Die Kosten belaufen sich für das Schuljahr 2005/06 auf maximal Fr. 104'000.-.

Die Schulpflege empfiehlt den Stimmberechtigten, der definitiven Einführung der Begabungsförderung an der Primarschule zuzustimmen.

Wallisellen, 14. Dezember 2004

SCHULPFLEGE WALLISELLEN

Hanspeter Kündig
Präsident

Walter Neidhart
Sekretär

Referentin:

Monika Kuhn
Ressort Sonderschulung